



2380 Perchtoldsdorf - Marktplatz 11
Bezirk Mödling – Land Niederösterreich
Telefon +43/1/86683-0 - Fax +43/1/86683-133
gemeinde@perchtoldsdorf.at
www.perchtoldsdorf.at

Amtsstunden:
Montag bis Mittwoch 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

KUNDMACHUNG

Möglichkeit der Bewerbung um Leistungen aus dem Stiftungsfonds „Bürgerspitalfonds Perchtoldsdorf“

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Perchtoldsdorf macht in ihrer Funktion als Verwalterin und Vertreterin des Stiftungsfonds „Bürgerspitalfonds Perchtoldsdorf“ auf die Möglichkeit aufmerksam, sich um Leistungen aus diesem Fonds zu bewerben. Fondsleistungen haben dem Zweck des Stiftungsfonds, geregelt in § 3 seiner Satzung, zu entsprechen.

Der § 3 lautet wie folgt:

„§ 3 Zweck des Stiftungsfonds

(1) Der Zweck des Stiftungsfonds besteht darin, EU-Bürger, die unverschuldet in Not geraten oder bedürftig sind oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in der Marktgemeinde Perchtoldsdorf ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen.

(2) Diese Förderung des Stiftungsfonds kann insbesondere erfolgen:

- a.) in der Form von nichtrückzahlbaren Beihilfen an solche Personen, die von keiner anderen Seite ausreichende Hilfe erhalten;
- b.) in der Form der Gewährung von Beihilfen, etwa bei Unglücksfällen von kinderreichen Familienerhaltern und dgl.;
- c.) in der Form einer Hilfeleistung anderer Art, z. B. Alleinstehende, kranke Menschen nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten zu pflegen, mit Essen zu versorgen und dgl.;

(3) Die Unterstützung in Form von Beihilfen kann vom Verwaltungsorgan, auf Grund von Ansuchen von Personen oder aus eigener Initiative gewährt werden, wobei über die Bedürftigkeit im Zweifelsfalle der Gemeinderat zu entscheiden hat.

(4) Um Streitigkeiten über den Stiftungsfondsgenuss bzw. über die Vergabe von Beihilfen zu vermeiden, wird hiermit auch festgelegt, dass niemand einen Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Stiftungsfondsgenusses hat.

(5) Der Stiftungsfonds dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 34-37 und 39 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der jeweils geltenden Fassung. Der Stiftungsfonds strebt keinen Gewinn an und hat auch keinerlei Gewinnerzielungsabsicht.“

Der Stiftungsfonds „Bürgerspitalfonds Perchtoldsdorf“ weist lt. Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2025 einen Vermögensstand von 13.112,52 EUR auf.

Bewerbungen um Leistungen aus dem Stiftungsfonds „Bürgerspitalfonds Perchtoldsdorf“ sind an die Marktgemeinde Perchtoldsdorf, z.H. Frau Bürgermeisterin Andrea Kö, Marktplatz 11, 2380 Perchtoldsdorf zu richten.

Die Bürgermeisterin:

Andrea Kö



angeschlagen am: 30.03.2026

abgenommen am: 31.12.2026